



OETWIL AN DER LIMMAT INFO

1 / 2014

Liebe Oetwilerinnen, liebe Oetwiler

Am 9. Februar haben Sie die kommunalen Behörden für die Legislaturperiode 2014 – 2018 gewählt. Die gleichzeitig anberaumte Abstimmung über die Volksinitiative gegen Masseneinwanderung führte in unserer Gemeinde zu einer aussergewöhnlich hohen Stimmbeteiligung von über 60%! Das bedeutete aber auch, dass die Behördenwahlen von diesem grossen Andrang an die Urne profitierten. Ich darf Ihnen im Namen aller bisherigen und neugewählten Behördenmitgliedern für das Vertrauen danken, das Sie uns durch Ihre Wahl entgegen bringen. Wir werden bestrebt sein, weiterhin für Ihr Wohl und das unserer Gemeinde einzustehen. Bis zur Konstituierung des neugewählten Gemeinderates wird es allerdings noch eine Weile dauern, da beim Bezirksrat eine Wahlbeschwerde eingereicht wurde mit dem Antrag auf Neuwahlen. Die Mitglieder der verschiedenen Kommissionen werden aus diesem Grund ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt bestellt werden.

Trotz Wahlen blieben die Tagesgeschäfte natürlich nicht liegen. So flatterte ein Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes ins Haus, der unsere Klage für flankierende Massnahmen an der Autobahn teilweise schützte. Noch vor Weihnachten wurde uns der Lärmbericht für den Rangierbahnhof vorgestellt, den wir durch Experten prüfen liessen. Mittels Vernehmlassung an das BAV haben wir nun kürzlich unsere Stellungnahme zum Bericht abgegeben. Mehr dazu lesen Sie im Innern dieses Heftes.

Gegen Ende des letzten Jahres haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinden Unterengstringen, Weiningen und Oetwil an der Limmat grünes Licht für einen Polizeiverbund gegeben. An allen drei gutbesuchten Gemeindeversammlungen wurden der Vertrag

und dessen Umsetzung intensiv diskutiert. Die Genehmigung fiel dann aber in allen drei Gemeinden deutlich aus. Dass sich Oetwil nur in Form eines Anschlussvertrages am Polizeiverbund beteiligt, wurde nirgends in Frage gestellt. Die Vorbereitungen laufen nun, so dass wir damit rechnen können, dass der Polizeiverbund im Herbst dieses Jahres seine Arbeit aufnehmen kann. Die Stelle für eine Polizistin oder Polizisten ist auch auf unserer Homepage ausgeschrieben.

Kurz vor Ende der Legislaturperiode, aber noch rechtzeitig zum Neujahrsapéro, konnten wir Ihnen unsere neue Broschüre zu unserer Gemeinde vorstellen, die wir darauf folgend in alle Haushaltungen verteilt haben. Ich hoffe natürlich, dass sie Ihnen gefällt und Ihren Zuspruch findet. Mithilfe dieser Druckschrift möchten wir die Gelegenheit nutzen, unser Dorf jenen Personen vorzustellen die vielleicht zu uns ziehen möchten, die Oetwil aber noch nicht kennen.

Die Kulturkommission wird Ihnen auch dieses Jahr wieder ein vielfältiges Programm anbieten, das auch Überraschendes beinhaltet. So führen wir Sie mit der süssen Versuchung der Schokolade durch Zürich: ein Stadtrundgang der ganz besonderen Art. Ein Wermutstropfen kommt dafür vom Theater des Kantons Zürich. Die in den letzten Jahren durchgeführten Freilichttheatervorstellungen auf dem Dorfplatz finden leider nicht mehr statt. Der Grund zu diesem negativen Schritt ist die Schlechtwettervariante in der Gemeindegasse. Bei der letztjährigen Vorführung von «Dracula» kamen die Bühneninstallationen und insbesondere die Scheinwerfer zu nahe an das Dachgebälk. Das daraus entstehende Unfall- und Brandrisiko wollen die Verantwortlichen nicht mehr eingehen und sagten deshalb weitere Vorstellungen ab.

Paul Studer, Gemeindepräsident

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Allgemein

Im Frühjahr 2009 wurde das Plangenehmigungsverfahren für das Projekt Ausbau Nordumfahrung / Gubrist eingeleitet. Im Januar 2012 erfolgte die Plangenehmigung durch den Bund, wogegen mehrere Beschwerden – so auch durch die Gemeinderäte der Gemeinden Geroldswil und Oetwil an der Limmat – erhoben wurden. Als anfangs Februar 2012 das UVEK (Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation) im zitierten Plangenehmigungsverfahren die Einsprache der Gemeinde Weiningen um Überdeckung der Zufahrt und Verlegung des Halbanschlusses abwies, war die Reaktion im Limmattal gross. Eine Lösung zeichnete sich noch nicht ab. Der Bericht des UVEK war 341 Seiten dick und umfasste auch viele weitere Einsprachen dies- und jenseits des Gubristtunnels. Insgesamt wurden 112 Einsprachen behandelt, darunter auch diejenige der Gemeinden Geroldswil und Oetwil. Unter anderem wurde auch die Forderung hinsichtlich Terminierung und Finanzierung von flankierenden verkehrlichen Massnahmen abgelehnt. Die Gemeinderäte der Gemeinden Geroldswil und Oetwil an der Limmat beauftragten in der Folge ihren Rechtsvertreter, beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde gegen diesen Entscheid zu erheben. Ende Januar 2014 erfolgte nun das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes.

Zusammengefasst darf man mit dem Urteil – zumindest aus Sicht der Gemeinde Oetwil an der Limmat – eigentlich zufrieden sein. Zwar hat das Bundesverwaltungsgericht die Hauptforderung nach einem Einbezug des monierten Autobahnabschnitts (und damit die einhergehenden Lärmimmissionen desselben unter Einschluss von flankierenden Massnahmen) ins strittige Auflageprojekt zum Gubrist abgewiesen, gleichzeitig aber festgehalten, die Gemeinden Geroldswil und Oetwil hätten einen Anspruch darauf, dass das ASTRA bzw. das UVEK in einem separaten Verfahren die Immissionsklage prüft und gegebenenfalls weitergehende Emissionsbegrenzungen anordnet. Letzteres, d.h. eine Temporeduktion wie auch den Einbau eines lärmindernden Belags, wurde mittels eingereicherter Einsprache seinerzeit gefordert, womit das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zumindest teilweise erfreulich ist.

Die Gemeinderäte der Gemeinden Geroldswil und Oetwil an der Limmat haben sich gegen einen Weiterzug des vorliegenden Urteils ausgesprochen, zumal nach sorgfältiger Evaluation kaum Aussichten auf Erfolg zu erwarten wären. Das separat anzuordnende Immissionsklageverfahren wird in Absprache mit der Gemeinde Geroldswil mit grossem Interesse weiter verfolgt, verbunden mit dem klaren Ziel einer Senkung der Emissionswerte (durch verkehrspolitische oder bautechnische Massnahmen) auf den entsprechenden Gemeindegebieten.

Krediterteilungen

CHF 4'000

Durchführung der Seniorenweihnacht 2013 durch das OK Seniorenanlässe.

CHF 18'000

Ersatzbeschaffung Schneepflug.

CHF 4'600

Jährlich wiederkehrender Beitrag für die Fachstelle für berufliche und soziale Integrationsmassnahmen «check-in» in Schlieren.

CHF 35'000

Befristeter Springereinsatz in der Finanzabteilung für die Monate April bis und mit September 2014.

Bewilligungen unter Auflagen und Bedingungen im Bauwesen

- Abbruch Wohnhaus, Neubau Einfamilienhaus, Bösgrütstrasse 13.
- Neugestaltung Verkehrskreiselanlage, Limmattal/ Mutschellenstrasse.
- Terrainanpassung und Überdachung Garagenzufahrt, Hüttikerstrasse 15.
- Erstellung Lärmschutzwand, Limmattalstrasse 62.

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Abrechnungen

CHF 217'102

Totalersatz der Wasserleitung in der Haldenstrasse im Abschnitt Liegenschaft Nr. 10 – 22 (Tiefbau und Sanitärarbeiten).

CHF 15'101.40

Sanierung des Gemeindehauskellers (Verputz und Malerarbeiten).

CHF 5'400

Aufschaltung eines elektronischen Tarifrchners zur Berechnung von familienergänzenden Betreuungsbeiträgen im Rahmen der KITA-Verordnung.

CHF 16'426.05

Rissanierung an Teilbereichen der Hüttiker- und Dorfstrasse.

CHF 31'667.25

Malerarbeiten an der Aussenfassade der Gemeindscheune an der Schmittengasse.

CHF 9'141.65

Schlammsammlerleerung 2013.

CHF 8'368.30

Ersatz von diversen Signalisationstafeln.

CHF 2'466.85

Kostenanteil für eine Studie zur Evaluierung der Bevölkerungs- und Bauentwicklung (inkl. Schulraumplanung) in Geroldswil und Oetwil an der Limmat.

Ausserdem

genehmigte der Gemeinderat die nachstehenden Voranschläge 2014:

- Zweckverband Gruppenwasserversorgung Geroldswil-Oetwil an der Limmat – Weiningen (GWV GOW).
- Wasserwirtschaftsverband Limmattal (WVL).

wurde Frau Maike Lisa Peter, Staatsangehörige von Deutschland, das Gemeindebürgerrecht – unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung – erteilt.

wurde ein Waffenerwerbsschein erteilt.

sprach der Gemeinderat zu Gunsten des Turnvereins Oetwil an der Limmat einen Unterstützungsbeitrag in Höhe von CHF 250.00 für das Turnerchränzli vom 1./2. Februar 2014.

genehmigte der Gemeinderat die Anpassung der Abonnementstypen mit den zugehörigen Abopreisen im Internetbereich des Kommunikationsnetzes mit Wirkung ab 1. Januar 2014.

wurde ein Steuererlassgesuch abgelehnt.

erliess der Gemeinderat die nachstehenden Gebührenansätze für das Jahr 2014:

- Abwassergebühr CHF 1.50 /m³ (analog Vorjahr)
- Wasserzins CHF 1.50/m³ (analog Vorjahr)
- Grundgebühr Kommunikationsanlage CHF 220 pro Jahr (analog Vorjahr)
- Grundgebühr Kehricht CHF 120 (analog Vorjahr)

wurde Frau Nadine Fischer, wohnhaft in Baden, als Leiterin der Sicherheitsabteilung per 1. Mai 2014 angestellt.

wurde das Stellenpensum von Frau Corinne Winkler-Frick nach Beendigung des Mutterschaftsurlaubes und damit per 1. Oktober 2014 auf 40 Stellenprozente angepasst.

wurde eine befristete Anstellung von Herrn Walter Funk als Verwaltungsassistent Steuerabteilung mit einem Stellenpensum von 60 Stellenprozenten, beginnend ab 1. Mai 2014, genehmigt.

wurde Herr Josef Hilber, Leiter der Bau-, Werk- & Umweltabteilung, mit Wirkung ab 1. Mai 2014 zum Stellvertreter des Gemeindeschreibers ernannt.

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

genehmigte der Gemeinderat die Umwandlung der bisher an das Spital Limmattal geleisteten Investitionsbeiträge in eine Beteiligung in Höhe von CHF 670'277.

bewilligte der Gemeinderat die Durchführung des 22. Wisentäli-Laufs «Knoli-Cup» am 6. April 2014.

wurden eine zustimmende Stellungnahme zur öffentlichen Planaufgabe zum Projekt Lückenschliessung des Radweges zwischen Oetwil an der Limmat und Würenlos verabschiedet.

Gemeindeversammlung vom 26. November 2013

An der Politischen Gemeindeversammlung vom 26. November 2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Voranschlages 2014 des Politischen Gemeindegutes
2. Anschluss an den Zweckverband «Polizeiverbund rechtes Limmattal», Genehmigung Anschlussvertrag vom 21. März 2013.

Kommunale Erneuerungswahlen vom 9. Februar 2014

Anlässlich der am 9. Februar 2014 erfolgten Erneuerungswahlen wurden die nachstehenden Personen in die jeweilige Behörde gewählt:

Gemeinderat

Herr Thomas Bernegger
Herr Walter Bühler
Herr Enrico Frei
Herr Paul Studer (Präsident)
Frau Rahel von Planta

Rechnungsprüfungskommission

Herr Beat Beyeler
Herr Erwin Bühler (Präsident)
Herr Philipp Frei
Herr Roland Hagenbucher
Herr Gérald Künzle

Wahlbüro

Frau Brigitta Frei
Frau Sabrina Frei
Frau Barbara Gosteli
Frau Ruth Häfliger
Frau Maria Mosayebi
Frau Ursula Studer
Herr Dieter Zihlmann
Frau Monika Zimmermann

Die Wahlbeteiligung lag bei 64.07 %.

Der Gemeinderat gratuliert den Gewählten und wünscht Ihnen viel Freude an der interessanten Tätigkeit.

Ausstehende Rechtskraft der Erneuerungswahlen des Gemeinderates vom 9. Februar 2014

Die Erneuerungswahlen des Gemeinderates sind aufgrund eines beim Bezirksrat Dietikon eingereichten Stimmrechtsrekurses noch nicht in Rechtskraft erwachsen. Bis zur Rekursbehandlung bleibt somit der amtierende Gemeinderat im Amt. Für die Erneuerungswahlen der Rechnungsprüfungskommission sowie des Wahlbüros liegt eine Rechtskraftbescheinigung vor.

Gemeindeverwaltung

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben an folgenden Daten geschlossen:

Ostern	Donnerstag, 17. April 2014 ab 15.00 Uhr bis und mit Montag, 21. April 2014
Sechseläuten	Montag, 28. April 2014, ab 11.00 Uhr
Tag der Arbeit	Donnerstag, 1. Mai 2014
Auffahrt	Mittwoch, 28. Mai 2014 ab 15.00 Uhr bis und mit Freitag, 30. Mai 2014
Pfingstmontag	Montag, 9. Juni 2014
1. August	Freitag, ganzer Tag
Verwaltungsreise	Freitag, 22. August 2014
Knabenschiessen	Montag, 15. September 2014, ab 11.00 Uhr

Weitere Informationen erhalten Sie jeweils über Telefon 044 749 33 66.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Einwohnerstatistik



Einwohnerbestand am 31. Dezember 2013

	♀		♂		Total	
	2012	2013	2012	2013	2012	2013
Schweizer	1001	974	980	961	1981	1935
Ausländer	147	163	198	195	345	358
Bestand	1148	1137	1178	1156	2326	2293

Hundekontrolle 2014

Im Februar haben alle in Oetwil an der Limmat registrierten Hundehalter eine Rechnung für die Hundekontrolle 2014 erhalten. Die Gebühr beträgt für den ersten Hund (inkl. Kantonsbeitrag) CHF 140 und für jeden weiteren CHF 180.

Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet, die Haltung von Hunden, die älter als 3 Monate sind, innert 10 Tagen der Wohnortgemeinde, sowie der ANIS AG (www.anis.ch, Tel. 031 371 35 30), zu melden.



Namens- und Adressänderungen, Halterwechsel sowie Tod des Hundes sind ebenfalls innert 10 Tagen mitzuteilen.

Aufnahmepflicht von Hundekot

Es kommt leider immer noch sehr häufig vor, dass Hundehalterinnen und Hundehalter sich nicht an die Aufnahmepflicht für Hundekot halten.

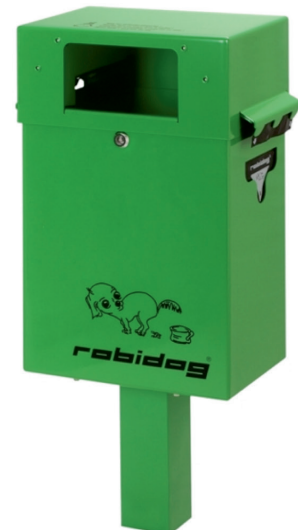
Gemäss Polizeiverordnung der Gemeinde Oetwil an der Limmat vom 6. Februar 2006, Art. 17, **sind Hundehalterinnen und Hundehalter auf öffentlichem Grund oder auf privaten Grundstücken Dritter zur Aufnahme des Hundekots verpflichtet.**

Zu widerhandlung dieses Gesetzes kann gemäss Verordnung über die gemeinderechtlichen Ordnungsbussen vom 17. März 2006 mit Busse von CHF 50.– geahndet werden.

Helfen Sie mit, unsere schöne Gemeinde sauber zu halten, indem Sie den Kot Ihrer Hunde einsammeln und in den dafür vorgesehenen Robidog-Kästen deponieren.

Besten Dank!

Sicherheitsabteilung Oetwil an der Limmat



Mitteilung der Steuerabteilung

Steuererklärung 2013

Nicht vergessen:

Die Einreichungsfrist der Steuererklärung 2013 ist der 31. März 2014.

Bitte reichen Sie allfällige Fristerstreckungsgesuche vor diesem Datum ein. Nach Ablauf der ordentlichen Einreichungsfrist gestellte Fristerstreckungsgesuche werden abgewiesen, es sei denn es können ausserordentliche Gründe glaubhaft gemacht werden.

eFristverlängerung

Das Gesuch um Fristverlängerung kann online via unseren Online-Schalter eingereicht werden:

Die eFristverlängerung ermöglicht Ihnen rund um die Uhr die Einreichungsfrist der Steuererklärung online zu verlängern. Die elektronische Fristverlängerung für Steuern wird Ihnen von unserem Steueramt zur Verfügung gestellt und wird verschlüsselt über das Internet übertragen. Die Zugangsdaten wurden Ihnen zusammen mit der Steuererklärung zugestellt.

Online Steuererklärungen 2013

Wie im vergangenen Jahr können die Steuererklärungen 2013 online eingereicht werden. Nähere Informationen finden Sie auf der Website des Kantonalen Steueramtes Zürich www.steuern.ch.

Steuerrechnung 2014

Sie werden die Rechnung der Staats- und Gemeindesteuern 2014 per Ende Mai 2014 erhalten. Die Rechnung basiert auf den Vorjahreszahlen und soweit schon eingereicht, auf der Steuererklärung 2013. Falls sich Ihr Einkommen bzw. Vermögen gegenüber dem Jahr 2013 massgeblich verändert hat, bitte melden Sie uns bis **30. April 2014** schriftlich, über Internet oder telefonisch Ihr neues Steuerbares Einkommen bzw. Steuerbares Vermögen per 2014. Wir werden dann die Rechnung 2014 auf diesen Grundlagen erstellen.

Besten Dank für Ihre Mithilfe.
Steuerabteilung Oetwil an der Limmat

Private Tax 2013

Wenn Sie Ihre Steuererklärung mit dem PC ausfüllen, helfen Sie damit sich und dem Steueramt.

Das Steuererklärungsprogramm «Private Tax 2013» auf CD-Rom kann gratis beim Einwohnerdienst Oetwil an der Limmat bezogen werden.

Es ist zudem eine gratis Downloadversion unter www.steuern.ch verfügbar.

Sowohl die CD wie auch die Internetversion sind mit Windows, Mac und Linux kompatibel.



Ihre persönlichen Daten aus dem Vorjahr können Sie selbstverständlich importieren.

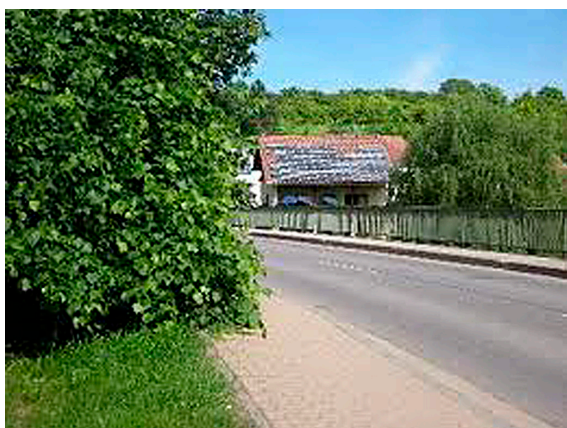
Zurückschneiden von Bäumen und Büschen

Damit die Verkehrssicherheit in Oetwil an der Limmat gewährleistet werden kann, müssen Äste und Gebüsch, welche die Sicht behindern, laufend entfernt werden.

Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen, Fusswegen und Plätzen sind dazu verpflichtet, ihre Bäume, Sträucher, Hecken und Einfriedungen, welche in den Strassen – beziehungsweise den Wegraum ragen, bis spätestens zum 14. April 2014 (Häckseln) zurückzustutzen.

Bitte beachten Sie beim Zurückschneiden die folgenden Vorschriften:

- Seitlich hat der Rückschnitt bis auf die Grundstücksgrenze zu erfolgen.
- Über Strassen muss der Fahrraum bis auf Höhe von mindestens 4.50 m freigehalten werden.
- Über Fusswegen und Trottoirs muss die lichte Höhe mindestens 2.50 m betragen.
- Strassenlampen, Verkehrssignaltafeln und Strassennamensschilder dürfen nicht überwachsen sein.
- Bei Strasseneinmündungen, Strassenkreuzungen und Ausfahrten auf die Strassen müssen Sichtzonen eingehalten werden. In den Sichtzonen muss sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 80 cm und einer solchen von 3 m gewährleistet sein. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzone mit einem Abstand von mindestens 2 m ab Fahrbahn zugelassen.



Selbstverständlich gibt es viele weitere gefährliche Situationen; jeder Fall ist daher einzeln zu beurteilen.

Nach dem 14. April 2014 können Sträucher und Bäume, die noch in den öffentlichen Grund hinausragen, auf Kosten des Eigentümers zurückgeschnitten werden.

Die Werk- und die Sicherheitsabteilung danken Ihnen für die aktive Mithilfe bei der Verbesserung der Verkehrssicherheit.



Friedensrichteramt Oetwil a. d. L.

Geschäftsbericht 2013

Mehr Arbeit für den Friedensrichter

Im 2013 hat die Anzahl der erledigten Geschäfte erheblich zugenommen. Einerseits sind allein die Schlichtungsverhandlungen und Prozessverfahren gegenüber dem Vorjahr um rund zwei Drittel angestiegen und andererseits haben sich auch die Audienzgeschäfte und Rechtsberatungen um rund einen Fünftel erhöht.

Geschäftsvolumen des Friedensrichteramtes

Im Berichtsjahr habe ich insgesamt 18 Schlichtungsverfahren und Prozesse (Vorjahr 11) durchgeführt, was einer Zunahme von 64% entspricht. Gleichzeitig sind im 2013 total 33 Audienzgeschäfte (Vorjahr 28) behandelt worden, was eine Steigerung von 18% ergibt. Nicht mit eingerechnet bei dieser Aufzählung sind die zahlreichen telefonischen Beratungen während des Jahres. Alles zusammengezählt, sind im 2013 total 51 Geschäfte (Vorjahr 39) erledigt worden. Das gesamte Geschäftsvolumen hat somit gegenüber dem Vorjahr um 31% zugenommen.

Schlichtungsverfahren und Prozesse

Bei den durchgeführten 18 Schlichtungsverfahren und Prozessen handelte es sich zum weitaus grössten Teil um Geldforderungsklagen mit total 11 Geschäften. Weiter sind zwei erbrechtliche Klagen, eine Klage betreffend Nachbarrecht, eine Klage betreffend Arbeitsrecht sowie eine negative Feststellungsklage, eine Forderung aus Ersatzvornahme und eine Vollstreckungsvereinbarung erledigt worden. Um für die Parteien – und nicht zuletzt auch für alle Steuerzahler – kostspielige Gerichtsverfahren zu verhindern, habe ich stets versucht, Kläger und Beklagte von einem fairen Vergleich zu überzeugen oder ein gerechtes Urteil zu fällen resp. einen akzeptierbaren Urteilsvorschlag zu unterbreiten. Dies ist mir auch im Berichtsjahr erfreulicherweise in den meisten Fällen gelungen. Insgesamt konnten 61% aller erledigten Klagen rechtsverbindlich abgeschlossen werden.



Audienzgeschäfte und Rechtsberatungen

Bei den im Berichtsjahr erledigten 33 Audienzgeschäften und Rechtsberatungen handelte es sich um 23 Geldforderungsbegehren, fünf familiäre Probleme, vier Nachbarrechtsbegehren, und ein erbchaftliches Begehren. Alle Fälle konnten zufriedenstellend abgeschlossen werden.

Unter dem Titel «Audienzespräche und Rechtsberatungen» stehe ich als Friedensrichter allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Oetwil, selbstverständlich stets unter Wahrung meines Amtsgeheimnisses, unentgeltlich für rechtliche und persönliche Angelegenheiten beratend zur Verfügung.

Auch im Berichtsjahr habe ich Weiterbildung betrieben. So habe ich die Seminare des Friedensrichterverbands des Kantons Zürich sowie des Schweizerischen Verbands der Friedensrichter und Vermittler besucht.

Nach wie vor bin ich als Vorstandsmitglied und Rechnungsführer im Friedensrichterverband des Bezirks Dietikon tätig. Die aktiven Mitglieder des Verbands treffen sich jeden zweiten Monat zu Informationssitzungen um anstehende Fragen zu behandeln.

Cilio Gosteli, Friedensrichter

21. Januar 2014

Autofahrdienst der Gemeinde Oetwil a.d.L.

Liebe Oetwilerinnen, liebe Oetwiler

Vielleicht benötigen Sie in nächster Zeit eine Fahrt mit dem Autofahrdienst unserer Gemeinde, darum stellen wir Ihnen unsere Organisation gerne wieder einmal vor.

Der Autofahrdienst bietet sich Eltern mit behinderten Kindern, Behinderten und Betagten der Gemeinde Oetwil a.d.L. an, die wegen ihrer Behinderung oder aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, ein öffentliches Verkehrsmittel bzw. ein Taxi zu benützen, und für die sich auch im Verwandten- oder Bekanntenkreis keine Transportmöglichkeit finden lässt.

Der Autofahrdienst wird ausschliesslich durch freiwillige Fahrerinnen und Fahrer ausgeführt, sie stellen uns – und damit dem Kunden – ihre Zeit und ihren eigenen Wagen zur Verfügung.

Für die Fahrten ist an die Fahrerin oder den Fahrer eine Spesenentschädigung zu bezahlen, über deren Höhe gibt die untenstehende Ansatzliste Auskunft.

Wir sind bemüht, dass die von Ihnen gewünschten Fahrten zum Arzt oder zur therapeutischen Behandlung, zur Kur, zum Coiffeur, zur Fusspflege, für Einkäufe oder zu Zusammenkünften pünktlich durchgeführt werden können. An Wochenenden sowie an allgemeinen Feiertagen können keine Transporte stattfinden.

Melden Sie Ihren gewünschten Fahrtermin eine Woche vorher an, damit wir genügend Zeit haben, den Transport zu organisieren. In wirklichen Notfällen sind wir normalerweise auch bereit, Sie sofort zu fahren. Es dürfen keine Vereinbarungen mit dem Fahrer oder der Fahrerin direkt getroffen werden, da die Versicherung die Anerkennung eines Schadens, der auf einer von der Koordinationsstelle nicht registrierten Fahrt geschieht, ablehnt. Auch allfällige Begleitpersonen sollten vor der Fahrt angemeldet werden.

Wir bitten Sie, uns sämtliche Termin- und Zeitverschiebungen sowie den Unterbruch oder die Beendigung einer Therapie sofort zu melden. Sie helfen uns damit bei der Einsatzplanung.

Wir danken Ihnen für die Einhaltung unserer Vorgaben und stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Fahrkosten:

Geroldswil retour	CHF	5.–
Weinigen retour	CHF	10.–
Dietikon retour	CHF	10.–
Oberengstringen retour	CHF	15.–
Limmattalspital retour	CHF	20.–
Kantonsspital Zürich retour	CHF	30.–
Spreitenbach retour	CHF	10.–

Für Fahrten zu hier nicht aufgeführten Zielen wird der Fahrpreis von der Koordinationsstelle:
Hildegard Gosteli, Alte Landstrasse 33, 8955 Oetwil,
Tel. 044 748 08 45, festgelegt.

Kulturkommission Oetwil an der Limmat

JAHRESPROGRAMM 2014

Samstag, 5. April 2014

Schokoladentour durch Zürich



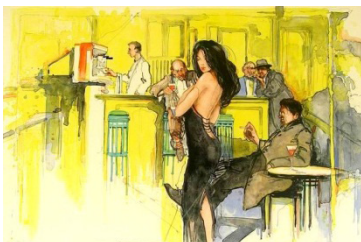
Samstag, 5. Juli 2014

Führung – Bruno Weber Park Spreitenbach



02.10. – 05.10.2014

Namhafte Künstler aus dem Limmattal stellen ihre Gemälde und Skulpturen in der Gemeindescheune aus



Donnerstag, 30.10.2014

Duo Luna Tic (Kabarett, Klavier, Gesang), Gemeindescheune Oetwil





OK Gemeindeanlässe Senioren Oetwil an der Limmat

Vorschau für Oetwiler Seniorinnen und Senioren:
Mittwoch, 21. Mai 2014
Donnerstag, 4. Dezember 2014

Fahrt ins Blaue
Adventsfeier

Rückschau – Adventsfeier vom 5. Dezember 2013:



Fotos R. Luginbühl

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

OK Gemeindeanlässe Senioren: Maggie Pfister, Lilo Schelling, Ursula Signer, Angelica Slongo Mohr



Senioren Club – Oetwil an der Limmat ... bei uns können Sie was erleben!

Der Senioren Club Oetwil an der Limmat besteht seit 1979. Unser Club ist politisch und konfessionell neutral und ohne Vereinsstatus. Eingeladen zum Mitmachen sind alle Einwohnerinnen und Einwohner im AHV-Alter von Oetwil und Umgebung.

Gemeinsame Aktivitäten beinhalten nicht nur sinnvolle Freizeitbeschäftigungen, sondern sollen vor allem auch der Vereinsamung entgegenwirken. Bei uns werden Freundschaften geschlossen oder erneuert und es wird viel gelacht.

Unsere Aktivitäten umfassen:

- Kurzwanderungen in der Region im Zweiwochenrhythmus
- Monatliche Jassnachmittage
- Monatliche Kegelzusammenkünfte
- Ganztägige Ausflüge
- Besuche von Theatervorstellungen
- Besuche von Vorträgen
- Brunches in der Gmeindsschüür
- Adventsfeier

Kommen auch Sie zu einem unserer nächsten Anlässe. Sie werden mit offenen Armen empfangen und werden sich in unserer Gemeinschaft wohl fühlen.

Ein formeller Beitritt zum Senioren Club ist nicht nötig. Melden Sie sich einfach bei einem unserer nachstehend aufgeführten Vorstandsmitglieder, bei welchen auch das aktuelle Jahresprogramm bestellt werden kann.

Barras René, Präsident	044 748 05 12	barras-liem@bluewin.ch
Göggel Erwin	044 748 26 82	
Gosteli Cilio, Aktuar	044 748 08 45	cilio.gosteli@gmx.ch
Häfliger Romy	044 748 03 46	romy.haefliiger@flashcable.ch
Leemann Anna	044 748 01 76	anna.leemann@bluewin.ch
Studer Ursula, Kasse	044 748 17 93	studer.oetwil@flashcable.ch

Senioren Club Oetwil an der Limmat

Für den Vorstand: Cilio Gosteli

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Senioren Club Oetwil an der Limmat, René Barras, Tel.: 044 748 05 12, E-Mail: barras-liem@bluewin.ch

Besuchen Sie uns auch auf unserer Internetseite www.senioren-club-oetwil.ch



Seniorenrat Oetwil – Geroldswil / Fahrweid

Der Seniorenrat ist seit 01.01.2014 eine einfache Gesellschaft und damit von einer reinen Vermittlungsstelle zur Arbeitgeberin geworden. Alle MitarbeiterInnen sind im Rahmen ihrer Tätigkeiten bei uns Unfall- und Haftpflicht versichert. Zudem übernehmen wir für unsere Kundschaft AHV-Anmeldungen und -Zahlungen.

Vermittlungsstelle: Nelli Schmid Tel. 044 748 38 95 (ab 13 h) für Oetwil a.d. Limmat
Doris Bortolani Tel. 044 748 17 62 (ab 13 h) für Geroldswil/Fahrweid

Angepasstes Angebotsprogramm 2014

Da wir ohne Gewinn arbeiten, müssen wir unsere bescheidenen Stundentarife den anstehenden AHV- und Versicherungskosten durch eine leichte Erhöhung per 01.02.2014 anpassen und danken unserer Kundschaft für ihr Verständnis.

Unsere Aktivitäten zum Stundentarif von CHF 27.—

Abgabe an den SR durch MitarbeiterIn CHF 4.–/Std.

- Einfache Sanitärarbeiten
- Leichtere Schreinerarbeiten
- Elektrische Kleinreparaturen (Schalter, Kabel)
- Leichtere Malerarbeiten
- Allgemeine Hausarbeiten (Fensterputzen, Staubsaugen, Vorhänge aufhängen, Waschen, Wäsche aufhängen)
zum Tarif von CHF 27.– bis 29.–/Std.
- Einzelunterricht für die Bedienung von Handy oder iPhone (bei Ihnen zu Hause)
- **Bügeln CHF 20.–/Std.**

Unsere Aktivitäten zum Stundentarif von CHF 30.—

Abgabe an den SR durch MitarbeiterIn CHF 3.–/Std.

- Mithilfe im Garten (Büsche schneiden, Jäten, Rasenmähen, Hochdruckreinigung usw.)
- Mithilfe beim Umzug
- Schneeräumungen
- Beratung bei PC-Anschaffungen und Beheben von PC-Pannen
- TV- und Video-Programmierung
- PC-Einzelunterricht oder iPad und iPod für Anfänger und Fortgeschrittene bei Ihnen zu Hause
- Steuererklärungen
- Fensterläden reinigen und montieren

Bei Abwesenheit

- Haus, Wohnung betreuen CHF 13.–/Std.
 - Garten und Tiere betreuen CHF 17.–/Std.
- Abgabe an SR durch MA CHF 2.–/Std.

Bei Ihnen zuhause

- Haarpflege für Kranke, Rekonvaleszenten, Gehbehinderte usw. ab CHF 30.–/Std.

Neustes Angebot

- **Wir digitalisieren VHS-Kassetten auf Festplatte oder DVD** **Preis auf Anfrage**

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Frau Nelli Schmid, Doris Bortolani oder unter www.seniorenrat-ogf.ch



Angebots- und Tariftabelle privater Fahrdienst

Destination Hin- und Rückfahrt	Fahrpreis hin und zurück
Baden (Einkaufszentrum)	CHF 24.00
Bergdietikon/Kindhausen (Restaurant Herrenberg)	CHF 14.00
Dättwil (Kantonsspital Baden)	CHF 29.00
Dietikon (inkl. Einkaufszentrum Silbern)	CHF 8.00
Flughafen Kloten	CHF 35.00
Geroldswil Dorf	CHF 5.00
Kloster Fahr	CHF 8.00
Oberengstringen	CHF 12.00
Oetwil a.d.L.	CHF 5.00
Regensdorf	CHF 15.00
Schlieren	CHF 15.00
Spitäler	
Limmattspital Schlieren	CHF 18.00
Hirslanden und Schulthess	CHF 28.00
Uniklinik Zürich	CHF 25.00
Stadtpital Waid und Triemlispital Zürich	CHF 20.00
Spreitenbach (Einkaufszentrum)	CHF 10.00
Untereingstringen	CHF 9.00
Weiningen (Altersheim, Restaurant Linde, Winzerhaus, Friedhof)	CHF 7.00
Wettingen	CHF 16.00
Würenlos (im Sommer auch Badi)	CHF 8.00

- Die planbaren Fahrten – nicht medizinisch indiziert – sollten 24 Stunden im Voraus beim Seniorenrat angemeldet werden. Ausnahmen bilden Notfall-Einsätze
- Bei Inanspruchnahme des privaten Fahrdienstes von länger als 1 ½ Stunden wird für jede weitere halbe Stunde ein Zuschlag von CHF 5.00 erhoben
- Begleitpersonen bezahlen pro Fahrt CHF 5.00
- Parkgebühren gehen zu Lasten des Fahrgastes
- Bei Fahrten ab CHF 20.– entrichten die Fahrer und Fahrerinnen CHF 1.00 an den Seniorenrat, bei Ausflügen nach Absprache

Für medizinisch indizierte Fahrten bitte Rotkreuz-Fahrdienst, Tixitaxi oder Fahrdienst Oetwil anfragen

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Frau Nelli Schmid, Doris Bortolani oder unter www.seniorenrat-ogf.ch



Möglichst lange zu Hause wohnen

Ältere Menschen, die möglichst lange in der eigenen Wohnung leben möchten, sollten sich frühzeitig überlegen, wie sie dieses Ziel erreichen könnten. Es gilt, die Hindernisse aus dem Weg zu räumen, die den Alltag bei Krankheit, Behinderung oder Unfall beschwerlich machen.

Die Wohneinrichtung vereinfachen

Komfort und Sicherheit können bereits durch kleine, kostengünstige Massnahmen verbessert werden. Das beginnt bei der Beleuchtung. Ältere Menschen brauchen deutlich mehr Licht für dieselbe Sehleistung wie junge. Eine gute Beleuchtung, etwa im Flur oder im Badezimmer, trägt dazu bei, Unfälle zu vermeiden. Mit einem Bewegungsmelder wird nachts der Gang zur Toilette einfacher, denn das Licht schaltet sich automatisch ein.

Je nach Einschränkung (Seh- oder Gehbehinderung, Demenz etc.) braucht es andere Anpassungen in der Wohnung, um möglichst lange das tun zu können, was man noch will. So bieten Haltegriffe neben dem WC, der Badewanne oder Dusche sicheren Halt. Gefährliche Stolperfallen wie Treppenstufen können besser wahrgenommen werden, wenn man sie farblich kontrastiert.

Es lohnt sich, die eigene Wohnung genau zu inspizieren und gefährliche Stellen zu entschärfen. Mehr Bewegungsfreiheit und Sicherheit entsteht nur schon dann, wenn man nicht benötigte Möbel oder Teppiche entfernt.

Bauliche Massnahmen

Wer im 3. Stock eines Mehrfamilienhauses ohne Lift wohnt, ist bei einem Unfall oder langer Krankheit in einer schwierigen Lage, denn Angehörige mit einer Gehbehinderung kommen dann kaum mehr zu Besuch. Bauliche Massnahmen können hier helfen, beispielsweise der Einbau eines zweiten Handlaufs im Treppenhaus. Solche Anpassungen sind allerdings nur mit dem schriftlichen Einverständnis des Vermieters erlaubt. Dieses ist auch nötig, wenn man anstelle der Badewanne eine Dusche einbauen möchte. Wichtig: Bei baulichen Massnahmen sollte man sich immer von spezialisierten Bauberatungsstellen und/oder Gesundheitsfachstellen beraten lassen, beispielsweise der Rheumaliga.

Ideal ist natürlich, wenn man bei einem Neubau oder einer Renovation (z.B. Küche oder Bad) mitreden und hindernisfreie Kriterien in die Planung miteinbeziehen kann. Spätere Anpassungen sind manchmal ziemlich aufwändig und deshalb relativ teuer. Bedenken Sie aber die gesundheitlichen und finanziellen Folgen eines Unfalls.

Externe Hilfe beanspruchen

Wer möglichst lange in der eigenen Wohnung bleiben möchte, kann sich auch externe Hilfe holen, um den Alltag zu bewältigen, etwa bei Familienangehörigen, Nachbarn, Seniorenorganisationen oder ambulanten Dienstleistern. Welche Möglichkeiten sich hier bieten, können Sie in einer der nächsten Gemeindenachrichten oder auf der Internetseite www.gesundheit-limmattal.ch nachlesen.

Notfalls Konsequenzen ziehen

Gerade für ältere Menschen ist es unabdingbar, dass sie Kontakte mit ihrer Umgebung pflegen. Wenn das schwierig wird, empfehlen wir, auch über einen Umzug nachzudenken. Überlegen Sie sich die Vor- und Nachteile Ihrer Wohnsituation frühzeitig. Man fällt solche Entscheide einfacher, solange man fit ist. Wir beraten Sie und Ihre Angehörigen gerne, wie Sie so lange wie möglich in Ihrem jetzigen Zuhause leben können oder wie eine passende Alternative aussehen könnte.

Für Ihre Fragen: Telefon 043 455 10 17 oder info@gesundheit-limmattal.ch

Auf der Website www.gesundheit-limmattal.ch erscheinen regelmässig weitere neue Tipps.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Anlaufstelle Gesundheit und Alter rechtes Limmattal
Beatrice Feusi, Leitern

Spitex rechtes Limmattal Jederzeit mobil

Mobilität ist bei der Spitex rechtes Limmattal ein zentrales Thema. Jeden Tag zwischen 7 und 22 Uhr sind rund 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Auto unterwegs, Lernende machen Besuche mit dem Elektro-Bike, und drei Mitarbeiterinnen gehen heute noch zu Fuss oder mit ihrem Velo bei den Kunden vorbei.

Kurz vor Weihnachten konnte die Spitex vier neue Dienstfahrzeuge der Marke VW up! entgegen nehmen. Bei der Beschaffung wurde darauf geachtet, dass die Kleinwagen die wichtigsten Anforderungen erfüllen, welche die Mitarbeitenden an ein alltagstaugliches Fahrzeug stellen. Es soll wenig Benzin verbrauchen, einfach zu bedienen und dabei wendig sein, damit man es problemlos auch in einer etwas engeren Parklücke abstellen kann. Diese Eigenschaften schätzen die Mitarbeitenden vor allem deshalb, weil sie mit den Autos auch bei schlechten Witterungs- und Strassenverhältnissen im Einsatz stehen. Dass die fünftürigen Gefährte mit ihren runden Formen überdies hübsch aussehen, ist ein weiterer Vorteil.

Jedes Jahr legen die Mitarbeitenden der Spitex rund 60'000 Autokilometer zurück. Sie fahren also eineinhalb Mal um die Erde. Unterwegs sind nicht nur die insgesamt sechs Dienstfahrzeuge. Die meisten Mitarbeitenden benutzen für ihre Klientenbesuche auch ihre Privatautos, wofür sie eine Kilometerentschädigung erhalten. Das wird wahrscheinlich auch in Zukunft so sein, denn diese Flexibilität erleichtert die anspruchsvolle Einsatzplanung sehr.

In den vergangenen Jahren konnten glücklicherweise alle Auto-Kilometer ohne grössere Zwischenfälle gefahren werden. Bei Fahrzeugpannen oder kleineren Parkschäden halfen die Garagen Balzer in Geroldswil und Stucki in Unterengstringen zuverlässig. Diese Dienstleistung, welche wir sehr schätzen, trägt dazu bei, dass die Spitex rechtes Limmattal jederzeit mobil ist.

Spitex rechtes Limmattal
M. Humbel / Geschäftsleiterin



Weitere Informationen erhalten Sie bei:
www.spitex-rechteslimmattal.ch

MIKADO Konfettiregen in der Gemeindescheune von Oetwil

Am Samstag 25. Januar 2014 hatten die Kinder der Region ihren grossen Auftritt. Ob als Feuerwehrmann, Hexe, Superman oder Prinzessin, die kleinsten tanzten fröhlich zu den Partyhits, die aus den Lautsprechern tönten. Das absolute Highlight war jedoch die Konfettischlacht. Alle wirbelten mit den kunterbunten Papierchen umher und verwandelten die Gemeindescheune in ein farbiges Paradies.

Ein grosses Dankeschön an alle Helferinnen sowie natürlich den freiwilligen Organisatorinnen. Vielen Dank auch an die Gemeinde Oetwil und die zahlreichen Besucherinnen und Besucher für den gelungenen Anlass!



Möchtest Du im Mikado aktiv mithelfen?

Wir suchen jemanden der uns bei den 3 – 4 Bastelevents pro Jahr unterstützt. Dazu gehört:

- Mithilfe bei der Vorbereitung
- Einkauf der Bastelutensilien
- Unterstützung der Kinder während des Events

Damit die Kinderfasnacht auch im nächsten Jahr wieder stattfinden kann, suchen wir 2 Personen die gerne deren Organisation übernehmen würden.

Interessiert? Dann melde dich doch unverbindlich bei uns, wir geben Dir gerne nähere Informationen.

Kontakt: info@elternclub-mikado.ch

Freie Plätze in der Kinderbetreuung vom Mikado

Es hat noch freie Plätze in der Kinderbetreuung vom Mikado. Kinder ab ca. 18 Monaten sind herzlich willkommen! Jeweils donnerstags, 08.15 – 12.00 Uhr. Kosten CHF 30.00 / Morgen. Interessenten können sich direkt bei Barbara Fröhli melden Tel. 056 633 13 88.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Elternclub Mikado Geroldswil-Oetwil, Huebwiesenstr. 37, 8954 Geroldswil, www.elternclub-mikado.ch

MIKADO

Nächste Events:

Circus Balloni – 28. April – 2. Mai 2014 (ohne 1. Mai)

Kinder von der 1. bis 6. Klasse können sich zu Artistinnen und Artisten ‚ausbilden‘ lassen und das Erlernte in einer Galavorstellung den Eltern, Geschwistern und Bekannten präsentieren.

Jubiläumsshow – Mittwoch 30. April 2014

16.00 – 17.00 Uhr präsentiert Euch Circus Balloni ihre Show.

VaKi Basteln für den Muttertag – Samstag 10. Mai 2014

9.30 – 11.30 Uhr Väter sind herzlich eingeladen mit den Kindern ein Muttertags Geschenk zu basteln.

GV Mikado – Donnerstag 15. Mai 2014

19.30 – 21.30 Uhr in den Mikado Räumlichkeiten

Mikado Sommerfest – Sonntag 15. Juni 2014

14.00 – 18.00 Uhr auf dem Robinsonspielplatz in Geroldswil.

SP Kreisgemeinde

Grosse Änderungen – Gleiche Anliegen

Die Mitglieder der SP Kreisgemeinde blickten bei einem gemütlichen Weihnachtsessen auf das ereignisreiche Jahr 2013 zurück. Die grösste Änderung war die Übergabe des Präsidiums von Max Bürgis an Barbara Deli.

Durch die Übernahme des Präsidiums hatte ich in meinem ersten Amtsjahr viele neue Aufgaben wahrzunehmen. Diese Position war und ist interessant, herausfordernd und für mich die Möglichkeit, mich für die Anliegen einzusetzen, welche mir am Herzen liegen.

Hiermit danke ich allen Mitgliedern, Sympathisanten und all jenen Gemeindemitgliedern, welche sich für die Nachhaltigkeit, eine moderne und sozialere Familienpolitik und für eine Gesundheitspolitik für Alle statt für Wenige eingesetzt haben und dies hoffentlich auch im kommenden Jahr wieder machen werden.

Barbara Deli

Rückblick: Gemeindewahlen Februar 2014

Wir danken allen Oetwilerinnen und Oetwilern für die Unterstützung unserer Kandidaten und gratulieren unseren gewählten SVP-lern zu ihrer Wahl.



Ausblick: Besuch von Toni Brunner in Oetwil 08. April 2014



Veranstaltung



mit Toni Brunner

Neues aus Bundesbern
Toni Brunner zu Besuch in Oetwil an der Limmat

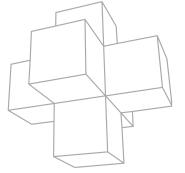
Dienstag, 08. April 2014, 20.00 Uhr

Zum Referat von Toni Brunner mit anschliessendem Apéro, heissen wir interessierte OetwilerInnen und Gäste in der Gemeindscheune Oetwil herzlich Willkommen.

Mein Zuhause - Unsere Schweiz
SVP Sektion Oetwil a.d.L.



Die Partei des Mittelstandes



Paul
Studer

Rahel von
Planta

Erwin
Bühler

Gérald
Künzle

Ursula
Studer

Barbara
Gosteli

Maria
Mosayebi

Leistung lohnt sich!

**Vielen Dank für Ihr VERTRAUEN
und Ihre STIMMEN**



CEVI WEININGEN-GEROLDSWIL

Oetwil / Geroldswil / Weiningen / Unterengstringen

Auf der Suche nach dem Cevi-Talent

Am 22. März veranstaltet der Cevi Schweiz, der drittgrösste Schweizer Jugendverband, mit dem Cevi-Tag bereits zum viertel Mal einen nationalen Schnuppertag. Auch der Cevi Weiningen-Geroldswil nimmt daran teil. Der Anlass steht unter dem Motto «Finde dein Cevi-Talent» und bietet Kindern ab dem Kindergartenalter die Möglichkeit Cevi-Luft zu schnuppern und die Natur zu erleben.

Der Cevi-Tag findet am 22. März an über 140 Orten in der ganzen Schweiz statt. Über 2000 Leiter und Helfer stehen im Einsatz, um den Kindern einen unvergesslichen Nachmittag zu ermöglichen.

Inspiziert durch eine Kinderbuchfigur machen sich die Kinder unter Anleitung erfahrener Leiter auf die Suche nach ihren Talenten und Fähigkeiten. Diese Suche findet auf spielerische Art und Weise im Wald statt. Sie wird begleitet von Geschichten sowie Gesellschafts- und Geländespielen.

Das Ziel des Cevi-Tages ist es, Kinder und Jugendlichen eine andere Art der Freizeitgestaltung aufzuzeigen und Ihnen die Möglichkeit zu bieten, die Natur und den Zusammenhalt innerhalb des Cevi zu erleben. Informationen zu Treffpunkt, Zeit und Kontaktpersonen in den jeweiligen Gemeinden sind unter www.cevi-tag.ch zu finden.

Cevi Schweiz

Der Cevi Schweiz ist der drittgrösste Jugendverband in der Schweiz mit über 15'000 Mitgliedern. Er führt jährlich über 300 Lager durch und bietet Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung, prägende Gemeinschaftserlebnisse und die Möglichkeit Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen. Er ist ein Teil des weltgrössten Jugendverband YMCA YWCA mit insgesamt 70 Millionen Mitgliedern.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Jérôme Sigg v/o Amigo, Abteilungsleiter, 076 587 56 51, amigo@ceviweiningen-geroldswil.ch
www.cevi-tag.ch



Natur- und Vogelschutzverein Limmattal rechtes Ufer
www.nvvlimmattalru.ch



27. April 2014

Exkursion Nachtigall

Treffpunkt:

7.00 Uhr / Parkplatz «Schlössli» Weiningen

11. Mai 2014

Orchideen in Erlinsbach

Treffpunkt:

9.00 Uhr / Parkplatz «Schlössli» Weiningen

mit Anmeldung bis spätestens 18. April an:

Christoph Roth

Tel. 078 840 41 99

E-Mail: christoph.roth@nvvlimmattalru.ch

Vergewissern Sie sich jeweils über Tel. 076 407 24 83 ob der Anlass durchgeführt bzw. verschoben wird (der Anrufbeantworter gibt Ihnen Auskunft) oder schauen Sie in unsere Homepage:

www.nvvlimmattalru.ch

dort wird eine allfällige Absage/Verschiebung ebenfalls publiziert.

Kontakte zum Natur- und Vogelschutzverein Limmattal rechtes Ufer:

Edi Meier 044 742 36 34 eduard_meier@bluewin.ch

Beatrice Kindler 044 400 12 05

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Natur- und Vogelschutzverein Limmattal rechtes Ufer, www.nvvlimmattalru.ch



**komnetz
oetwil**
alles aus einer dose

Kommunikationsnetz
Gemeindeverwaltung
Oetwil an der Limmat
Alte Landstrasse 7
8955 Oetwil an der Limmat

Tel. 044 749 33 66
Fax 044 749 33 78
www.komnetz.ch

rik medientechnik

**Die Leistung steigt –
die Preise fallen.**

Schauen Sie rein, es lohnt sich.



**Mehr Infos unter:
www.komnetz.ch**



OETWIL AN DER LIMMAT

Alte Landstrasse 7 / 8955 Oetwil an der Limmat /
T 044 749 33 66 / F 044 749 33 78 / www.oetwil-limmat.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch und Donnerstag
8.00 bis 11.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag
8.00 bis 11.00 Uhr und 14.00 bis 18.30 Uhr
Freitag
7.00 bis 14.00 Uhr

Adresse der Redaktion:

Redaktion Info, Alte Landstrasse 7, 8955 Oetwil an der Limmat

Redaktionsschluss:

14. Februar; 17. Mai; 17. August; 16. November

Druck:

Rüegg Media AG, Eichacherstrasse 7, 8904 Aesch bei Birmensdorf

Gestaltungskonzept:

Katharina Stoll, werkstadt@bluewin.ch